

Empörte BürgerInnen bei Protest-Picknick:

Raumordnungsentwurf der Gemeinde Göllersdorf weist Hollabrunner Wald als Industriezone aus und den Golfplatz Schönborn als Naherholungsgebiet – die Bevölkerung muss trotzdem draußen bleiben!



Wenn der Golfplatz Schönborn im einkommensschwächsten Bezirk von NÖ plötzlich das wichtigste Erholungsgebiet für die regionale Bevölkerung darstellen soll und dem Hollabrunner Wald, deren eigentliches und beliebtes Ausflugsziel, unterstellt wird, ein technisch verseuchtes Industriegebiet zu sein, ist der Gipfel der Lächerlichkeit erreicht. Was sich wie ein verspäteter Aprilscherz liest, ist tatsächlich Bestandteil des von der Gemeinde Göllersdorf in Auftrag gegebenen Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit dem Hauptziel, mögliche Windindustrie-Standorte zu finden – und bei dem der Bevölkerung verständlicherweise das Lachen im Hals stecken bleibt.

Zu Recht schlug den dreisten Falschaussagen eine Welle der Empörung entgegen: **An die 200 Personen, darunter auch Vertreter der Bürgerinitiative Waldschutz, dem Verein „Freunde des Hollabrunner Waldes“ sowie der IG Weinviertel, versammelten sich am Samstag, 18. Mai, mit „Kind und Kegel“ zu einem Protest-Picknick beim Golfplatz Schönborn, um ein erfolgreiches Zeichen gegen dieses realitätsfremde „Witzgutachten“ zu setzen.** „Es war ein eindrucksvoller Beweis, auf welchem Holzweg sich Göllersdorf befindet“, so eine Reaktion.

Das neue „Erholungsgebiet“ wurde beim Picknick ohnehin vergeblich gesucht. Während es im Raumordnungsentwurf heißt, **„einen großen Teil des örtlichen wie regionalen Bedarfs an Freizeit-, Erholungs- und touristischen Einrichtungen deckt der Golfplatz beim Schloss Schönborn ab“, musste das „gemeine Volk“ dennoch draußen bleiben:** Das Betreten der Golfplatzanlage war verboten, auch der Zutritt zum sonst öffentlichen Restaurant vor Ort wurde durch Security-Personal verwehrt. Die friedlichen „Picknicker“ mussten sich mit der öffentlichen Straße begnügen, das Polizeiaufgebot ließ ebenso wenig Erholungsstimmung aufkommen.

„Wir erlauben uns ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auf den Flächen der gesamten Schlossanlage Versammlungen untersagt sind und einer ausdrücklichen Genehmigung durch die Eigentümerin bedürfen. Sollte die Zufahrt zur Schlossanlage behindert bzw die Schlossanlage ohne Zustimmung der Eigentümerin durch **unbefugte Personen betreten werden, werden seitens unserer Mandanten rechtliche Schritte unternommen“**, verlautete die Rechtsvertretung der Johann Philipp Stiftung und der Golfanlagen BetriebsgesmbH & Co KG im Vorfeld: **„Außerdem gefährden Personen, die die (Golfplatz)Regeln nicht einhalten und unbefugt das Areal betreten ihre Sicherheit.“**

Damit wurden gleich selbst die zweifelhaften Aussagen des Raumordnungsentwurfes widerlegt, in welchem auch das eigentliche, regionale Naherholungsgebiet „Hollabrunner Wald“ mutwillig verleugnet und schlecht geredet wird. Dass dieser „durch 110kV-Leitungen, die Trassen der Nordwestbahn bzw. Schnellbahn und der S 3 Weinviertler Schnellstraße, bestehende Windkraftanlagen östlich von Dietersdorf und nordöstlich von Aspersdorf technologische Vorbelastungen“ aufweisen sollte, kann nämlich beim besten Willen niemand nachvollziehen. **„Der Wald ist kein Industriegebiet!“**, brachte es Helmut Summerer, Obmann-Stellvertreter des Vereines „Freunde des Hollabrunner Waldes“ beim Picknick auf den Punkt: „Wald muss Wald bleiben!“

Die schweren Fehleinschätzungen des Raumordnungsentwurfes werden auch vom **Umweltdachverband (UWD)** bestätigt: Dieser hat den Hollabrunner Wald, der laut Roter Liste des Umweltbundesamtes als gefährdet eingestuft ist, mittlerweile zur Ausweisung als **Natura 2000-Gebiet** bei der EU nominiert. **Der vorgeschlagene Flächenwidmungsplan ist demnach unzulässig und hinsichtlich der ausgewiesenen Windpotentialflächen im Wald zu verwerfen.**

Pikantes Detail am Rande: Interessanterweise wurden im Raumordnungsentwurf auch im Umkreis von Schloss Schönborn mitsamt dem Golfplatz Potentialflächen für Windkraft festgestellt, diese aber als ungeeignet ausgeschlossen, weil sich eben dort das angebliche Erholungsgebiet der Region befände.

Presseaussendung vom 20.05.2013

Information: <http://www.waldschutz.at/>, info@waldschutz.at

facebook: „Waldschutz Hollabrunn“